

Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der untere Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung)

Teil 1

1.

Flüssiggasabfüllgesellschaft Dresden mbH
Am Kohlenplatz
01099 Dresden
Tel.-Nr.: 0351/8030601

2.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der StörfallV und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 t in die untere Klasse der StörfallV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach §8 12. BImSchV vor.

3.

Der Betriebsbereich dient als Flüssiggas-Verteillager. Das Flüssiggas wird mit Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert. Die TKW werden an der Entladestation über Schläuche mit dem Rohrsystem der Anlage verbunden. Mittels Bordpumpe wird das Flüssiggas aus dem TKW in die Lagerbehälter gepumpt. Dort wird das Flüssiggas bis zur Abfüllung in TKW zur Kundenbelieferung bzw. Flaschen zwischengelagert. Zur Befüllung der Lagerbehälter bzw. zur Restentleerung kann auch der lagereigene Kompressor verwendet werden.

Die Befüllung der Flaschen erfolgt in einem speziellen Abfüllgebäude. Die Auslagerung von Flüssiggas aus den Lagerbehältern zur Befüllung der Flüssiggasflaschen erfolgt ausschließlich mittels Pumpen.

Im Betriebsbereich werden die Flüssiggasflaschen zwischengelagert bevor sie durch eine Spedition an die Kunden ausgeliefert werden.

4.

Verwendeter Stoff: Flüssiggas.

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5.

Obwohl die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, können Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei einem Störfall bzw. einer ernsten Gefahr wird die Bevölkerung über die Feuerwehr bzw. Polizei mittels Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Folgende Hinweise sind bei Auftreten von Gasgeruch zu beachten:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

6.

Der Überwachungstermin des Flüssiggas-Verteillagers durch die zuständige Behörde ist unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm> zu entnehmen. Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

7.

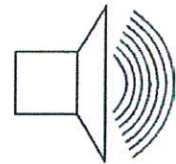
Umweltinformationen können beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingeholt werden (BMUB).

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRETEN EINES STÖRFALLS

Bei **WAHRNEHMUNG** von

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Lauter Knall
- Telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirenensignal
- Rundfunkdurchsagen

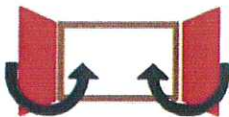
Oder **INFORMATIONEN** durch



... **verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:



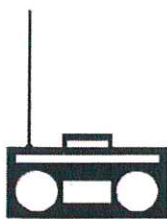
- Vom Unfallort fernbleiben
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Kinder in das Haus bringen, aber nicht aus dem Kindergarten oder der Schule holen



- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Obere Stockwerke und von Unfallort abgewandte Räume aufsuchen



- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen



- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge leisten



- Telefonleitungen nicht blockieren
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- Feuerwehr 112 Polizei 110**
- Auf die Entwarnung über Lautsprecher oder Radio durch Feuerwehr oder Polizei warten

Diese Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln soll Ihnen im Ernstfall ein Leitfaden sein, um Gefahren für Gesundheit und Leben zu vermeiden. Nutzen Sie diese Informationen als kleines Nachschlagewerk im Gefahrenfall und bewahren Sie es griffbereit auf.